

Interpellation SVP-Fraktion vom 7. Juni 2011

Zentrum für Asylsuchende Landegg

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. Juli 2011

Mit ihrer Interpellation vom 7. Juni 2011 erkundigt sich die SVP-Fraktion nach der Häufigkeit von Delikten, die durch Bewohner des Asylzentrums Landegg begangen werden, sowie nach Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die politischen Umwälzungen in den nordafrikanischen Staaten bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Migrations- und Asylströme. In der Schweiz sind in den letzten Monaten die Asylgesuchszahlen stark angestiegen. Dabei ist daran zu erinnern, dass das Asylverfahren in alleiniger Bundeskompetenz liegt: Ob Asyl gewährt wird oder nicht, entscheidet allein das Bundesamt für Migration, im Beschwerdefall das Bundesverwaltungsgericht, ebenso über die allfällige Erteilung von vorläufigen Aufnahmen. Die Kantone haben weder zur Zuwanderung der Asylsuchenden noch zum Inhalt der Verfahren ein Mitspracherecht. Sie sind lediglich für die Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden während der Verfahren sowie für den Vollzug von Wegweisungen zuständig. Nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel, der sich an der Bevölkerungszahl orientiert, muss der Kanton St.Gallen sechs Prozent aller Asylsuchenden übernehmen; bei der Auswahl dieser Personen besteht für den Kanton keine Einflussmöglichkeit.

Die Unterbringung der Asylsuchenden ist im Kanton St.Gallen eine Aufgabe der betreuenden Sozialhilfe und liegt demgemäss grundsätzlich im Aufgabenbereich der Gemeinden (Art. 3 und 8 des Sozialhilfegesetzes, sGS 381.1). Im Rahmen des Zweiphasenmodells unterstützt der Kanton die Gemeinden, indem er für die erste Phase des Aufenthalts – idealerweise für rund sechs Monate, derzeit aufgrund des hohen Zustroms etwas verkürzt – Asylzentren führt, in denen er die Asylsuchenden auf ihren Aufenthalt in den Gemeinden während des Verfahrens vorbereitet.

Wachsende Asylgesuchszahlen stammen insbesondere von jungen alleinstehenden Männern aus Nordafrika. Dabei zeigt die Erfahrung, dass sich ein grosser Teil von ihnen bereits während längerer Zeit in Italien aufgehalten hatte und dass ebenfalls ein grosser Teil bereits ausserhalb der Schweiz – häufig ebenfalls in Italien – ein Asylgesuch gestellt hatte. Bei diesem überwiegenden Teil der Gesuchsteller handelt es sich demgemäss um sogenannte «Dublin»-Fälle, d.h. um Personen, die nach dem Dubliner Erstasylabkommen aus der Schweiz in diesen Staat zur weiteren Prüfung des Asylgesuchs überstellt werden könnten. Im Kanton St.Gallen beispielsweise sind von 65 Asylsuchenden aus Nordafrika, die im Juni 2011 in den kantonalen Asylzentren lebten, 62 mit Treffer im Eurodac-System und damit als mutmassliche Dublin-Fälle identifiziert worden. Die Regierung beobachtet diese Entwicklung mit Sorge, handelt es sich doch dabei um Personen, die von den Empfangszentren des Bundes gar nicht auf die Kantone verteilt werden sollten, sondern mit einem effizienten Dublin-Verfahren direkt aus den Empfangszentren des Bundes in ihr Erstasylsland zurückgeschickt werden müssten. Hinzu kommt, dass weitaus der grösste Teil der Gesuchsteller die Flüchtlingseigenschaft im Sinn des schweizerischen Asylrechts – ernsthafte Nachteile wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen der politischen Anschauungen (vgl. Art. 3 des Asylgesetzes, SR 142.31) – nicht erfüllen, sondern mehr oder weniger offen als Fluchtgrund die Suche nach Arbeit deklarieren. Dabei dauert die Prüfung der Asylverfahren durch die Bundesbehörden wesentlich länger als der Aufenthalt in den Bundesempfangszentren, was zur Folge hat, dass die Asylsuchenden nach

durchschnittlich 18 Tagen auf die Kantone verteilt werden. Resultat dieser Entwicklung ist, dass die kantonalen Asylzentren ebenfalls an ihre Kapazitätsgrenzen stossen; die Belegung in den vier st.gallischen Asylzentren Thurhof, Neckermühle, Bommerstein und Landegg beträgt derzeit notgedrungen über 100 Prozent.

Neben der generellen Zunahme der Asylgesuche kommt als weitere Schwierigkeit hinzu, dass ein Teil der Asylsuchenden aus Nordafrika sich im öffentlichen Raum nicht korrekt verhält und Delikte verübt. Diese Personen sind auch nicht gewillt, sich an die Hausordnung der Asylzentren zu halten und beispielsweise das strikte Alkoholverbot, das in den Zentren gilt, einzuhalten. Pöbeleien, teilweise auch Rempelen inner- und ausserhalb der Zentren sind deutlich häufiger geworden. Ein konfliktfreies Zusammenleben mit der Nachbarschaft, aber auch im Zentrum selbst, wird dadurch erheblich erschwert und ist für die Bevölkerung, für die sich korrekt verhaltenden Asylsuchenden wie auch für die Mitarbeitenden in den Zentren sehr belastend. Dabei handelt es sich aber klarerweise nicht um ein Phänomen, das nur für das Zentrum Landegg oder nur für die st.gallischen Zentren spezifisch wäre. Sowohl die Bundesempfangsstellen wie auch die meisten Kantone sind mit dieser Situation konfrontiert. Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat am 24. Juni 2011 diese Situation mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes diskutiert und seine Sichtweise dargelegt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Verglichen mit der ersten Hälfte des Jahres 2010 ist im Jahr 2011 keine signifikante Zunahme der Delikte im Wahlkreis Rorschach festzustellen, wenn sämtliche Delikte einbezogen werden. So wurden im ersten halben Jahr des Jahres 2011 insgesamt 622 Straftaten bei der Staatsanwaltschaft St.Gallen zur Anzeige gebracht; im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 604. Der Anteil der Straftaten, die durch Asylsuchende begangen wurden, ist gemessen an der Gesamtzahl zu gering, um die Gesamtstatistik zu beeinflussen. Unabhängig von diesen Zahlen ist es aber im Wahlkreis Rorschach in den letzten Monaten punktuell zu einer Häufung von Fahrzeugaufbrüchen und Ladendiebstählen gekommen. Zudem führt das ungebührliche Verhalten einzelner Asylsuchender im öffentlichen Raum, das sich in übermässigem Alkoholkonsum und Pöbeleien äusserte, zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls der ansässigen Bevölkerung.
2. Seit November 2010 – dem Beginn des Vollbetriebs im Zentrum Landegg – wurden bis Juni 2011 insgesamt 24 Straftäter registriert, die in diesem Zentrum untergebracht waren. Aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit stammen sechs aus Tunesien, je drei aus Nigeria und Serbien-Montenegro, je zwei aus Marokko und Kosovo sowie je eine Person aus verschiedenen westafrikanischen Staaten wie auch dem Mittleren Osten und Mazedonien.
3. Das Sicherheits- und Justizdepartement (mit Migrationsamt, Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei) sowie die Regierung haben bereits frühzeitig, als sich die Probleme mit den nordafrikanischen Asylsuchenden abzuzeichnen begannen, reagiert und verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheitslage getroffen. Diese Massnahmen greifen auf verschiedenen Ebenen, sind aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt.
 - Am 9. Mai 2011 führte das Migrationsamt für die Einwohnerinnen und Einwohner der Umgebung des Asylzentrums Landegg eine Orientierungsversammlung durch, bei der die Einwohnerinnen und Einwohner wie auch Behörde-Vertretungen und weitere Personen Gelegenheit hatten, der Leitung des Zentrums und des Migrationsamtes ihre Anliegen zu unterbreiten. Am 29. Juni 2011 fand für die Gemeindepräsidenten eine weitere Informationsveranstaltung statt, bei der die Bedürfnisse wie auch die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit erörtert wurden.

- Die Polizeikorps der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sind über die Lage ständig orientiert und haben in den Standort- und umliegenden Gemeinden ihre Präsenz sowohl uniformiert als auch zivil verstärkt. Strafrechtliches Verhalten wird unverzüglich und konsequent bei der Staatsanwaltschaft verzeigt; ungebührliches Verhalten in der Öffentlichkeit wird beanstandet und der Zentrumsleitung mitgeteilt.
- Im Juni 2011 hat die Kantonspolizei St.Gallen unter Leitung der Staatsanwaltschaft im Asylzentrum Landegg eine Razzia durchgeführt. Dabei wurden drei Tunesier und zwei Marokkaner verhaftet, die unter dem dringenden Tatverdacht stehen, Fahrzeugaufbrüche in der Region begangen zu haben. Drei weitere Personen, die ebenfalls unter Verdacht stehen, wurden in der Unterkunft nicht angetroffen und zur Verhaftung ausgeschrieben.
- Die Staatsanwaltschaft St.Gallen hat bereits im Mai 2011 für jedes Asylzentrum je eine Staatsanwältin bzw. einen Staatsanwalt bezeichnet, die bzw. der die Strafverfahren koordiniert, welche von Bewohnern des jeweiligen Zentrums begangen werden. Ziel ist es, Zusammenhänge zwischen Delikten zu erkennen und Spuren konsequent zu verfolgen, auch wenn es sich – in strafrechtlicher Hinsicht – mehrheitlich um Bagatelldelikte handelt. Dabei setzt die Staatsanwaltschaft konsequent auf Schnellverfahren: Delinquierende Asylsuchende werden so rasch als möglich der Staatsanwaltschaft zugeführt und erst wieder entlassen, wenn ihnen der Strafbefehl samt Rechnung ausgehändigt wurde.
- Das Migrationsamt hat eine private Sicherheitsfirma beauftragt, im Gebiet rund um das Zentrum Landegg Kontrollen und Überwachungen durchzuführen. Diese Kontrollen finden namentlich über die Wochenenden statt, da während dieser Zeit die meisten Klagen eingegangen sind. Die Sicherheitsfirma arbeitet sehr eng mit den beiden Polizeikorps zusammen.
- Die Regierung hat für das Asylzentrum Landegg wie auch für die anderen kantonalen Zentren zusätzliche Finanzmittel bewilligt, um den Personalbestand aufstocken zu können. Damit kann einerseits der gestiegenen Belegung, andererseits aber auch den zusätzlichen Sicherheitsanforderungen entsprochen werden. Sodann hat die Regierung für die Verlängerung des Einsatzes privater Sicherheitsfirmen weitere Finanzmittel bewilligt, die für alle vier st.gallischen Zentren zum Tragen kommen werden.
- Das Migrationsamt ordnet bei strafrechtlichen Verurteilungen konsequent ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen – Eingrenzungen, Ausgrenzungen, Vorbereitungshaft, Ausschaffungshaft (letztere setzt allerdings einen rechtskräftigen negativen Asylentscheid voraus) – an und beantragt beim Bundesamt für Migration die prioritäre Behandlung des betreffenden Asylgesuchs.
- In der Hausordnung des Zentrums Landegg sind die Asylsuchenden gehalten, sich insbesondere nicht im Weiler Wienacht aufzuhalten und auch nicht mit dem öffentlichen Verkehr nach Heiden oder nach Rorschach zu fahren. Haben sie in St.Gallen oder in Bern Amtstermine wahrzunehmen, werden sie mit dem Zentrumsfahrzeug direkt nach St.Gallen gefahren, damit die Asylsuchenden nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Standortgemeinden reisen müssen. Die Umgebung des Asylzentrums Landegg wird regelmässig auf Littering kontrolliert und durch die Zentrumsbewohner gereinigt. Auch hat das Migrationsamt den Standortgemeinden zugesichert, dass Kinder aus dem Asylzentrum Landegg nicht in die öffentlichen Schulen geschickt werden, sondern im Zentrum selbst beschult werden.
- Der Vorstand der KKJPD hat mit Schreiben vom 22. Juni 2011 bei der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes auf eine Beschleunigung der Verfahren – insbesondere bei den «Dublin»-Fällen – gedrängt. In ihrer Eigenschaft als Präsidentin der KKJPD steht die Vorsteherin des kantonalen Sicherheits- und Justizdepartementes diesbe-

zügig in engem Kontakt mit den Bundesbehörden. Namentlich ist anzustreben, dass möglichst viele «Dublin»-Fälle noch während des Aufenthalts der Gesuchsteller in den Bundesempfangszentren zumindest erstinstanzlich beurteilt werden, so dass auch ein Wegweisungsvollzug direkt ab den Bundesempfangszentren möglich wird. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes hat diesbezüglich Verbesserungen in Aussicht gestellt.

Die Regierung verspricht sich von den eingeleiteten Sofortmassnahmen und den weiteren Reaktionsmöglichkeiten, wie sie vorstehend aufgezeigt wurden, eine rasche Verbesserung der Situation in und um die st.gallischen Asylzentren. Als wichtigstes Signal aber würde die Beschleunigung der Verfahren wahrgenommen: Wenn bereits nach kurzer Aufenthaltsdauer feststeht, dass ein Gesuchsteller nicht in der Schweiz bleiben kann und hier auch nicht arbeiten darf, sinkt die Attraktivität, überhaupt erst in die Schweiz einzureisen und hier das Asylverfahren zu durchlaufen.